

Freitag, 28. Januar 2022 [Niedersachsen & Der Norden](#)

Land gewährt Hochschulen mehr Freiheiten

Mit den Stimmen der rot-schwarzen Regierungskoalition hat der Landtag gestern das neue Hochschulgesetz in Niedersachsen (NHG) beschlossen. Studierendenvertretungen üben Kritik.

Von Marco Seng



Mit dem neuen Gesetz soll mehr Verantwortung an die Hochschulen übertragen werden. Foto: Ole Spata/dpa

Hannover. Mit den Stimmen der rot-schwarzen Regierungskoalition hat der Landtag gestern das neue Hochschulgesetz in Niedersachsen (NHG) beschlossen. Durch die Novelle sollen die Hochschulen in Niedersachsen mehr Autonomie bekommen – etwa bei der Berufung von Professoren oder Promotionsverfahren. Diese Zuständigkeiten lagen bisher beim Wissenschaftsministerium. Die Opposition lehnt die Reform ab. Grüne und Studierendenvertreter warnten vor einer Gefährdung der Demokratie an den Hochschulen.

„Diese NHG-Novelle hält Anpassungen und Neuregelungen bereit, welche die Hochschulen – angesichts und jenseits der Pandemie – stärken werden, um weiterhin Höchstleistungen erbringen zu können“, sagte Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) in der Debatte. Es werde die Grundlage dafür geschaffen, dass die niedersächsischen

Hochschulen in Zukunft ihre spezifischen Stärken noch autonomer und gezielter nutzen können.

Mehr Spielraum

Die Novellierung sieht unter anderem vor, dass die Hochschulen künftig mehr Entscheidungsspielraum bei der Berufung von Personal haben. Eine Klausel macht es den Hochschulen möglich, Professoren ohne Ausschreibungsverfahren an die Unis zu holen. Der Gesetzentwurf sieht daneben mehr Spielraum bei der Zusammensetzung des Senates und der Präsidien vor. Eine verlängerte Promotion soll unter Bedingungen möglich sein. Das Gesetz schafft einen rechtlichen Rahmen für Prüfungen in elektronischer Form.

„Mit seiner Einseitigkeit auf mehr Autonomie der Präsidien gefährdet es vor allem die innere Demokratie der Hochschulen“, kritisierte die Grünen-Abgeordnete Eva Viehoff das Gesetz. So würden die Mitwirkungsmöglichkeiten zur Vergabe der Studienqualitätsmittel eingeschränkt und Studieninteressierte teilweise verpflichtet, an Studienorientierungskursen teilzunehmen. Die neuen Berufungsverfahren seien wegen mangelnder Transparenz verfassungsrechtlich bedenklich, sagte Viehoff.

Thümler weist Vorwürfe zurück

Die FDP nannte die Novelle einen „Minimalkonsens zwischen zwei müden Koalitionspartnern“. „Mit dem neuen Hochschulgesetz bleibt der Wissenschaftsstandort Niedersachsen überreguliert und unterfinanziert“, sagte der FDP-Politiker Lars Alt. Hochschulen müssten eine weitgehende Freiheit gegenüber dem Staat haben, um neue Organisationsformen zu erproben, unternehmerisch zu handeln und agil auf neue wissenschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Thümler wies den Vorwurf zurück, das Land gefährde mit der Novelle die Demokratie an Hochschulen. „Ich finde es schade, dass in den vergangenen Tagen wiederholt mit Vorwürfen argumentiert wurde, die nicht nur in der Verbändeanhörung deutlich und überzeugend widerlegt worden sind.“ Die wesentlichen Strukturmerkmale der Hochschulen und ihrer Gremien seien in der Praxis vor Ort kaum Änderungen

unterworfen.